



Die Stimme der Hafenverwaltung

verbildlicht am Objekt EnBW

(Beitrag im pdf-Format)

Die Bewertung auch einer Landschaft ist – wie kann es anders sein – abhängig vom jeweiligen Standpunkt. Dabei sollte die Selbstdarstellung nicht dazu verleiten, die Daten der Geschichte zu verbiegen. Der Herausgeber des Magazins „Hafen aktuell“ hat in seiner „Ausgabe 1 März 2016“ die Zeit vor der Industrialisierung praktisch ausgeblendet. Dazu kommt überraschend der in dem Artikel einbezogenen „Freiraum“ als quasi ein Teil des Hafenangebotes.

„Bis heute ist der Rhein in seiner Bedeutung für Karlsruhe im Wesentlichen durch den Hafen und die Wirtschaftskraft geprägt, weniger als Natur- und Erholungsraum oder als Adresse im Sinne einer Stadt am Fluss.“ Dieser Satz klinkt sehr nachlässig die Ereignisse vor der Industrialisierung des Rheinufer bei Karlsruhe aus. Die Natur des Rheins war bis zu den 1960er Jahren bedeutender Anziehungspunkt für die Bürger von Karlsruhe (eine volle Betrachtung der Rheingeschichte siehe hier). Solange dort das Wasser noch klar und die Naturräume noch reichlich zu finden waren, wurde dort - trotz der Schnakenplage – gebadet, gezeltet, gepaddelt und vieles mehr. Und diese Zeit liegt nicht so weit zurück, dass der Schwarm für den Hafen darüber

hinweggehen dürfte. Noch in den 1950iger Jahren war das Karlsruher Rheinufer vom Rappenwört bis zur Rheinbrücke ein einziges Baderevier.

Erst die Verschmutzung des Rheins und die Industrialisierung hat die Karlsruher vom Fluss und seinen Auen entfernt; obwohl den Schnaken inzwischen massiv an den Krügen gegangen worden ist. Der Rhein geriet in Vergessenheit, weil das natürliche Umfeld bis auf magere Reste abgebaut worden ist. Die Landschaft wird durch Industrie geprägt, nicht nur optisch sondern auch mit produktionsstypischen Gerüchen und Niederschlägen, z.B. dem Industrieschnee.

Der Verfasser der Zeilen im Magazin „Hafen aktuell“ ist für die Konzeption und Durchführung des Prozesses „Räumliches Leitbild Karlsruhe 2015“ mitverantwortlich. Er arbeitet z.B. auch im Auftrag des Stadtplanungsamtes. Er hat also Einfluss auf die Gestalt des Projektes „Räumliches Leitbild“. Und zwar nicht nur für das Land am Rhein sondern für die ganze Stadt. Wenn die Verantwortlichen für das räumliche Leitbild ihr Geschichtsverständnis nach der Industrialisierung beginnen, dann klinken sie die Probleme aus, die dieses Wirken mit sich gebracht hat. Es ist zu befürchten, dass sie den jetzigen Zustand der Biotope als gegeben betrachten. Und der Naturschutz kann sich so gesehen den Wunsch nach einer Verbesserung der natürlichen Lebensverhältnisse abschminken.

Für diese Vermutung spricht auch die dortige Einordnung des natürlichen Umfeldes des Rheinhafens als „Freiraum“. Da bleibt unbeachtet, dass der sog. „Freiraum“ z.B. in der Burgau den Regeln des Naturschutzes unterworfen wurde. Und hier bedarf es einer Abwägung der Interessen des Erhalts der Natur mit denen der Erholung der Karlsruher Bevölkerung. Mit „Freiraum“ wird eine unbeschränkte Nutzung versprochen.

Des Weiteren bezeichnet der Autor den „Brückenschlag über die Einfahrt des Rheinhafens“ als einen „zentralen Baustein“ des Rheinparks. So nebenbei wird schon wieder ein Projekt vorgetragen, das einen Aufwand bis zu 20 Millionen Euro erfordern würde. Und das zu einer Zeit, in der der Mangel an Finanzen z.B. das Verhältnis zwischen der Stadt und den Pächtern des Hofgutes Maxau belastet, ein Anliegen, dass dem Hafen am Herzen liegen müsste. Im Hofgut geht es in Geld betrachtet um weitaus Geringeres. Z.B. um ein Stallgebäude oder um ein Entgegenkommen im Bereich der laufenden Belastungen. Solange da keine Unterstützung möglich ist, weil die Stadt ihre Ausgaben überdenken muss, solange sollte solch ein Unsinn wie die Hafenbrücke, nicht einmal angedacht werden.

Positiv betrachtet, bekennt sich der Autor dazu, die Existenz eines natürlichen Umfeldes neben der eigentlichen Aufgabe des Hafens anzuerkennen. So ist die nun schon einige Jahre zurückliegende Diskussion um die Nutzung der Burgau für weitere Hafenbecken oder als Rheinstadt auch seitens dieser Interessen offenbar ohne Bedauern vom Tisch. Das Bekenntnis wäre jedoch erst glaubhaft, wenn sich der Autor zu einem Engagement für die Bewahrung der natürlichen Werte bekennen würde. D.h. statt der Hafenbrücke hätte der Autor das Gelingen der Naturschutzprojekte als „zentralen Baustein“ bezeichnen müssen.

Das räumliche Leitbild wird eine der Grundlagen sein, auf der die Tragfähigkeitsstudie ihre Schlussfolgerungen ziehen wird. Da diese Studie keine selbstständigen Schlüsse bildet, sondern die maßgeblichen Beiträge aus Bebauungsplänen, Verordnungstexten, dem räumlichen Leitbild usw. zieht, wirkt sich deren Weltbild unmittelbar darauf aus, welche Belastungen für den Raum Karlsruhe noch für tragbar gehalten werden. So lange Gutachter die Investition in eine Brücke für wichtiger halten, wie den Aufbau und Erhalt einer vielgestaltigen Natur, so lange wird sich am Verfall der natürlichen Werte nichts ändern.

An vielen Kleinigkeiten wird sichtbar, dass die natürlichen Werte schon ohne die relativierenden Bescheide aus dem laufenden Prozess des räumlichen Leitbildes unter die Räder kommen. Mit den Ämtern vereinbarte Besucherlenkungsmaßnahmen wurden nicht gegen Vandalismus verteidigt. Wichtige Schranken werden nicht geschlossen. Der unzureichende Einsatz der amtlichen Feldhut unterliegt der Geheimhaltung. Den Nutzern des Naturschutzgebietes werden über die Ordnungsmäßigkeitsregeln hinaus keine Auflagen gemacht. Die Besucherlenkung, seit Jahrzehnten - zuletzt für Anfang 2016 – versprochen, lässt noch immer auf sich warten. Auch für Erfüllung dieser Aufgaben fehlt es an Geld fürs Personal insbesondere, aber auch für Sachmittel.

Im Übrigen ist der Erhalt der Natur am Rhein dem Engagement von Bürgern zu verdanken, die die Entscheidungsträger von der Notwendigkeit der Unterschutzstellung überzeugen konnten. Ihre Sicht ist noch lange nicht Allgemeingut geworden.

Anlagen:

Von der Natur- zur Kulturlandschaft Seiten 91 – 93 Jörg Lange
Magazin „HAFEN AKTUELL“ März 2016 Seiten 14 und 15

Brücke über den Rheinhafen 12.2012
Die Tragfähigkeitsstudie 06.2012
Verordnung Schutzgebiet „Burgau“ 02.11.1898
Besucherlenkungskonzept 06.2014
Ökologische Landwirtschaft 08.2015

-----+oOo+-----

Karlsruhe, April 2016
max.albert@mail.de